

# **Refstart Bayern trotz Eintrag BZRG**

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 1. März 2024 17:42**

Im Bundeszentralregister (BZR) werden alle rechtskräftig gewordenen Urteile aufgenommen. Wenn du ein Führungszeugnis beantragst, dann werden dort alle Einträge aus dem BZR aufgeführt. Es gibt aber Ausnahmen. Eine Geldstrafe unter 90 Tagessätzen oder eine Freiheitsstrafe unter 3 Monaten wird nicht im Führungszeugnis aufgeführt, es sei denn es liegen schon andere Einträge vor. Wenn keine Einträge im Führungszeugnis vorliegen, dann darfst du dich als unbestraft bezeichnen. Vorbestraft bist du aber weiterhin, bis der Eintrag getilgt wird. Ich weiß aber nicht, wie es mit dem erweiterten Führungszeugnis aussieht.

Ich rate dir dringend, anwaltlichen Rat aufzusuchen. Ich vermute nämlich, dass es für dich besser sein dürfte, er nach der Tilgung in das Referendariat zu starten.